

Kinderschutzkonzept der ISB-Krabbelstube

Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII kommen wir mit der nachfolgenden Konzeption unserer Verpflichtung nach, die Rechte und das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu sichern.

Die für unsere Einrichtung zuständige Kontroll- und Aufsichtsbehörde ist der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg KVJS und das zu ihm gehörende Landesjugendamt.

Das Landesjugendamt erteilt die Betriebserlaubnis.

Für alle rechtlichen Fragen, Belegung der Plätze, personelle und räumliche Ausstattung ist die Fachberatung des zuständigen Jugendamtes zuständig. Diese erteilt Auskünfte, berät und ist berechtigt, auch unangemeldete Kontrollen vor Ort durchzuführen.

Grundsätzlich besteht ein partnerschaftlicher Kontakt und die Behörde steht als unterstützende Institution zur Verfügung.

Regelmäßige persönliche Treffen mit der für uns zuständigen Fachberatung werden im Rahmen der Trägerkonferenzen des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Karlsruhe ermöglicht.

2. Haltung des Trägers

Die CONET ISB GmbH, als Träger der Betriebskinderkrippe ISB-Krabbelstube, hat die Pflicht auf das Wohl und den Schutz der Kinder in ihrer Betreuungseinrichtung zu achten.

Die CONET ISB als Unternehmen sorgt für eine offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens und zwischen allen Abteilungen.

Das Verhältnis der Mitarbeiter*innen der Betreuungseinrichtung untereinander, genauso wie deren Beziehung zu den Kindern und der Kontakt zu den Eltern ist geprägt von den Werten der Unternehmenskultur in der CONET ISB.

Wir legen Wert auf Menschlichkeit und Professionalität.

Wir begegnen uns im Arbeitsalltag mit Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz. Eine Du-Kultur und ein Konzept der offenen Türen erleichtern den Kontakt und schaffen eine Kommunikation auf Augenhöhe. Die Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften, den Eltern und dem Träger ist vertrauensvoll und zugewandt.

Die Professionalität der Mitarbeiter*innen in der Kinderkrippe gewährleistet eine geschützte und entwicklungsfördernde Lern- und Spielumgebung für die Kinder.

Das pädagogische Fachpersonal achtet mit hoher Sensibilität auf grenzüberschreitendes Verhalten.

3. Risikoanalyse

3.1. Definition von Gewalt

Es werden drei Kategorien unterschieden:

- **Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt** sind gesetzlich geregelt und werden entsprechend zur Anzeige gebracht, z.B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung, (sexuelle) Nötigung.
- **Übergriffe** sind dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht zufällig, einmalig oder versehentlich geschehen. Sie sind vielmehr das Ergebnis persönlicher und/oder grundlegender fachlicher Defizite. Sie sind Ausdruck mangelnden Respekts gegenüber Menschen, grundsätzlicher fachlicher Mängel und/oder gezielter Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung von sexuellem Missbrauch/Machtmissbrauch.
- **Grenzverletzungen** geschehen unbeabsichtigt und/oder aufgrund fachlicher und/oder persönlicher Unzulänglichkeiten oder resultieren aus einer „Kultur der Grenzverletzung“.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Gewaltkategorien im Team stellten wir fest, dass die ersten beiden Formen von gewalttätigen Handlungen in unserer Einrichtung wahrscheinlich schnell auffallen würden und somit angesprochen und verhindert werden könnten.

Eine größere Herausforderung ist es, Grenzverletzungen immer zu bemerken und zu identifizieren. Diese Form der Gewalt ist weniger offensichtlich und wird, wie in der Definition beschrieben, oft unbeabsichtigt ausgeübt.

Beispiel:

In stressigen Alltagssituationen kann es schnell passieren, dass man unbeabsichtigt laut wird, den Kindern schimpfend und gereizt gegenübertritt. Es kann vorkommen, dass man ein Kind ohne Erklärung an die Hand nimmt, es an einen Platz setzt und ihm Anweisungen gibt. Dies kann das Kind verunsichern und einschüchtern.

Dies ist bereits eine Form der Grenzverletzung, die im Umgang miteinander nicht vorkommen sollte.

3.2. Analyse der Räumlichkeiten

Die räumlichen Gegebenheiten, die Zusammenarbeit im Team und die Planung der Tagesstruktur ermöglichen eine maximale Transparenz bei der Arbeit. Die Mitarbeitenden untereinander sind stetig in Kontakt und achten aufeinander. Es gibt wenig Möglichkeit des kompletten Rückzugs, so dass ein Fehlverhalten eines Erwachsenen gegenüber einem Kind mit Sicherheit zügig bemerkt werden kann. Dies gilt auch in Bezug auf Mitarbeiter*innen/Mitarbeiter*innen und Kinder/Kinder.

3.3. Analyse Kind – Kind

Es geht um die Situationen in der Einrichtung, die dafür geeignet sind, bzw. die es ermöglichen, dass sich ein Kind gegenüber einem anderen Kind, grenzverletzend verhält. Das könnten sein:

- Platzmangel (Garderobe, Buggy, Bollerwagen, unter Podesten)
- Aktive und schnelle Bewegungsabläufe (Rennen im Flur, Tanzen, Spiele im Kreis, Hüpfen, Springen, Matratze, Podeste, Spielplatz)
- Beziehungen der Kinder untereinander - sind sie ausgewogen? (Ältere bestimmen über Jüngere, Selbstbestimmte Kinder bestimmen über verunsicherte Kinder, Machtgefälle unter den Kindern)
- Spielmaterialien achtsam einsetzen (Arztkofferutensilien, Kinderbesteck zum Spielen)
- Konfliktsituationen wie Streit um eine Sache

Unser Verhalten:

Beobachten, wahrnehmen, interpretieren, verbalisieren, Verständnis ausdrücken, kümmern.

Wir sind Model, wir bieten Schutz und Sicherheit. Wir lassen die Kinder nicht allein.

Beim Reflektieren beachten wir eigene Themen: „Meine Grenzen“, „Mein Körper gehört mir“, „Kümmerkultur“, „Meine Bedürfnisse“.

3.4. Analyse Erwachsener – Kind

In dieser personalen Konstellation ist immer auch mitzudenken, dass für die Beziehungsgestaltung und die Ausgewogenheit von Nähe und Distanz immer die Betreuungsperson die Verantwortung trägt, auch dann, wenn z.B. grenzverletzende Impulse vom Kind ausgehen.

Frage und Reflexion:

Wie nah begeben sich auf das Niveau der Kinder, im körperlichen, wie im übertragenen Sinne.

Wir verstehen uns als Autorität, Respektsperson, Anker und Beschützer und beachten:

- Kinder haben das Recht auf den eigenen Körper und bestimmen selbst.
- „Wir lassen die Tür immer einen Spalt offen“, alle Räume sind einsehbar und hörbar.
- Besucher / Praktikant*innen werden den Kindern vorgestellt und werden nicht mit den Kindern allein gelassen.
- Wir halten die Kinder ausschließlich in Situationen akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung fest. Dies wird im Nachgang mit dem Kind selbst, mit den Eltern und mit dem Team besprochen und sehr sorgfältig aufgearbeitet.
- Körperkontakt entsteht nur nach Rückversicherung. Signale des Kindes!

3.5. Analyse Mitarbeiter*in – Öffentlichkeit

Wie verhalten wir uns mit den Kindern in der Öffentlichkeit?

Wir achten auf die gebotene Distanz von fremden Personen gegenüber unseren Kindern in allen öffentlichen Bereichen, wie öffentliche Spielplätze, in der Stadt bei Spaziergängen, in Parks, beim Einkaufen, auf dem Markt, usw.

Wir verhalten uns freundlich und erwidern eventuelle Grußworte oder antworten auf Kommentare von Passanten oder Personen, die uns auf die Kinder ansprechen.

Wir fordern die Kinder auf keinen Fall zu etwas auf!

Auf öffentlichen Spielplätzen achten wir auf Übersichtlichkeit, halten engen Kontakt zu den Kindern, Betreuungsverhältnis 1:3, und wir machen solche Ausflüge nur mit gut gebundenen Kindern, die auch wir gut einschätzen können.

Auf dem eignen Spielplatz schützen wir die Kinder mit angemessener Kleidung bei Spielen mit Wasser z.B. an heißen Tagen, wir achten auf unsere Sprache mit den Kindern, wir pflegen untereinander einen respektvollen, achtsamen Umgang. Wir führen keine sensiblen Gespräche, die den Datenschutz betreffen könnten.

Wir pflegen einen freundlichen Umgang mit den Nachbarn, so dass wir den Kindern ein angemessenes Verhalten gegenüber den Nachbarn nahebringen. Gleichzeitig erwarten wir von den Nachbarn die gebotene Distanz gegenüber den Kindern.

Beschwerden von Personen uns oder den Kindern gegenüber nehmen wir ernst, betrachten sachlich die Situation und gehen offen damit um. Wir klären auf, suchen das Gespräch, stellen Sachverhalte richtig.

Dies betrifft den Kontakt zu einzelnen Personen oder Sachverhalte, die in Medien veröffentlicht sind.

4. Prävention

Ziel jeder Prävention im Kontext von Schutzkonzepten ist es, dass sexualisierte Gewalt, schwarze Pädagogik und jegliche Verstöße gegen Menschen- oder Kinderrechte sowie jegliche Form von Machtmissbrauch gegenüber jungen Menschen überhaupt erst gar nicht vorkommen. Wenn es vorkommen sollte, soll Prävention dazu dienen, dass es schnell erkannt und bearbeitet wird sowie mit allen Akteur*innen in Organisationen, aber auch mit Eltern aufgearbeitet wird.

4.1. Unser Verhaltenskodex für Beschäftigte

Personal (Einarbeitung, Selbstverpflichtung, Fortbildungen)

Eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz des Kindeswohls muss von allen Mitarbeiter*innen unterschrieben werden und wird in der Personalakte hinterlegt. Ein ausführlicher Einarbeitungsplan für neue Kolleg*innen zur Vermittlung der internen Organisationsstruktur und Unternehmenskultur soll das Ankommen im Team erleichtern und so zu einer vertrauensvollen Arbeit beitragen. Regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kindeswohl und die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend.

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie, geschützte Umgebung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden weder offene noch subtile Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen, beziehungsweise wissentlich zulassen oder dulden.

Daher gibt es konkrete Regeln, an die alle Mitarbeitenden sich halten müssen. Sie betreffen in erster Linie den Umgang von Mitarbeitenden mit den Kindern:

- Wir achten auf eine angemessene Sprache, im Wortlaut, wie in der Tonlage.
- Kein Kind wird ohne vorherige Ansprache angefasst.
- Die Ansprache an das Kind sollte als Frage formuliert werden.
- Wird eine bestimmte Anforderung an das Kind gestellt, sollten Alternativen angeboten werden, so dass das Kind an Prozessen teilhaben kann.
- Alle Handlungen an Kindern, die eine pflegerische Notwendigkeit haben, werden verbalisiert. So wird das Kind in die Handlung mit einbezogen.

- Bei unumgänglichen Handlungen, die auf Ablehnung beim Kind stoßen, wird besonderen Wert auf eine verständnisvolle Haltung gelegt, die ebenfalls mit erklärenden Worten zum Ausdruck gebracht werden soll.

Wir machen uns gegenseitig auf unsere Abweichungen von diesen Regeln aufmerksam und lassen zu, wenn wir selbst darauf aufmerksam gemacht werden.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Position als Fachpersonal, die für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern zuständig ist, eine besondere Sensibilität für die Signale der Kinder erfordert.

Wir sind angehalten Signale wie Weinen und eine körperliche Abwehrhaltung beim Kind mit Respekt und Achtung zu behandeln. Es ist erforderlich eine Interpretation vorzunehmen. Eine Unterscheidung der Signale, als Ausdruck von Verunsicherung im Gegensatz zum Ausdruck von Frustration, ist enorm wichtig.

Ein Kind zu verunsichern ist grenzverletzend.

Ein Kind zu frustrieren, kann im erzieherischen Alltag nicht immer vermieden werden.

Wichtig ist aber, alle Signale ernst zu nehmen und dem Kind Verständnis und Aufmerksamkeit zu schenken.

Als Vorbilder gehen wir Erwachsenen rücksichtsvoll und achtsam miteinander um. Wir nutzen eine angemessene Sprache und dienen auch als Vorbild, wenn es gilt Konflikte auszutragen. Diese werden angesprochen und verbal ausgetragen. Persönliche Grenzen sind notwendig und dürfen verbalisiert werden. In stressigen Situationen helfen wir uns gegenseitig und unterstützen uns. Je weniger Situationen der Überforderung auftreten, umso sicherer kann man Grenzverletzungen vermeiden.

Als Model zeigen wir so auch den Kindern, wie sie sich im Miteinander angemessen verhalten können und gewaltfrei Konflikte austragen können.

4.2. Partizipation

Durch die aktive Mitwirkung an Prozessen und Aktivitäten, lernen die Kinder sich selbst zu schützen, da sie durch Selbstwirksamkeitserfahrungen ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl entwickeln können.

Unsere Leitfragen sind:

- Wie agieren wir, damit Kinder lernen sich selbst zu schützen?
- Wo begleiten wir sie dabei?
- Auf was achten wir, um ihnen das zu ermöglichen?
- Welche Rolle spielen die Eltern?

Jedes Kind kommt zu seinem Recht innerhalb der gruppeninternen Regeln und den strukturellen Rahmenbedingungen an Gestaltungsprozessen teilzuhaben. Dabei werden die Werte Rücksichtnahme und Kooperation vermittelt.

Das Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsrecht ist für uns immer präsent in der Interaktion mit den Kindern. Unsere Aufgabe ist auf die Signale der Kinder zu achten und diese zu verbalisieren.

Objektives Feedback zum erzieherischen Verhalten stärkt uns gegenseitig und hilft uns dabei die Bedürfnisse der Kinder immer wieder in den Fokus zu rücken.

Wir leben den Kindern Partizipation vor, indem wir auch unsere Grenzen und die Grenzen anderer Kinder in der Selbstbestimmung verdeutlichen.

Die Materialien und Angebote orientieren sich an den Themen der Kinder. Die Erzieher*innen beobachten die Interessen der Kinder und können so gezielt auf ihre Bedürfnisse reagieren.

So wird sichergestellt, dass sie sich verstanden fühlen und sich als Akteure ihrer Entwicklungs- und Lernprozesse empfinden.

Die Kinder erhalten so viel Unterstützung wie sie benötigen. Gleichzeitig achten wir darauf, sie so wenig wie möglich zu lenken und in ihre Aktivitäten einzugreifen.

Eingewöhnungen und Übergänge werden sowohl für die Kinder als auch für die Eltern und Erzieher*innen sorgsam und unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse gestaltet.

Eltern werden als Experten ihrer Kinder betrachtet. Auf dieser Grundlage können sich Eltern an den Prozessen beteiligen. Veränderungen geschehen in einem gemeinsamen Austausch auf Augenhöhe.

4.2.1. Teilhabe und Mitbestimmung der Kinder im Gruppenalltag

Wir bieten den Kindern im Alltag regelmäßig die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Aktivitäten und Angeboten zu wählen. Mit ihrer Wahl und der getroffenen Entscheidung erfahren sie das Recht auf Mitbestimmung und Teilhabe.

Alle zu wählenden Angebote sind bildlich dargestellt und werden im Gruppenalltag so eingebracht, dass die Kinder sie ihrem Alter entsprechend verstehen und nutzen können.

Beispiele:

- Abstimmung in der Gruppe über die Auswahl der Lieder und Spiele im Sitzkreis
- Mitbestimmung beim Rausgehen; entweder Spaziergang oder Spielplatz
- Individuelle Entscheidung über die Teilnahme an Angeboten
- Individuelle Entscheidung über die Teilnahme an Aktivitäten in bestimmten Räumen

Grundsätzlich achten wir auf Selbstbestimmung bei Essensituationen, wie Frühstück oder Mittagessen. Die Kinder können ihrem Alter entsprechend wählen, was und wieviel sie von den mitgebrachten Nahrungsmitteln essen möchten.

4.3. Regeln

Regeln im Tagesablauf:

- An- und Ausziehen an der Garderobe
- Trinken und Essen am Tisch
- Altersentsprechendes Aufräumen
- Keine geschlossenen Zimmertüren öffnen

Regeln im sozialen Umgang:

- Nähe und Distanz einhalten
- Niemanden weh tun

Regelverstöße werden von der Fachkraft gegenüber dem Kind verbalisiert, erläutert und besprochen und bei Bedarf unterbunden.

Konsequenzen bei Regelverstößen sollten vom Kind nicht als Strafe empfunden werden, sondern dem Kind verhelfen die Situation zu verstehen.

Es kann hilfreich sein das Kind aus der Situation herauszunehmen, ihm in Ruhe und mit Augenkontakt zu erläutern, welches Verhalten erwünscht ist und was unterlassen werden sollte.

Dem Kind sollten Möglichkeiten aufgezeigt werden die Verhaltensweise den Regeln entsprechend anzupassen. Das Kind sollte seinem Alter angemessen über eine alternative Verhaltensweise bzw. Beschäftigungsmöglichkeit mitbestimmen können.

Regeln für das Fachpersonal in Situationen, bei denen die ganze Gruppe zusammenkommt in Bezug auf Nähe und Distanz.

- An- und Ausziehen beim Rausgehen und Reinkommen. (Platz an der Garderobe, eventuell Kinderwagen)
- Im Sitzkreis (Platzieren des Sitzkissens)
- Beim Essen (Platzieren der Stühle)

In solchen Situationen kann es für die Kinder zur Überforderung werden, sich angemessen zu positionieren, um selbst genug Platz zu haben und andere nicht zu bedrängen. Die Situationen sind unübersichtlich, die Kinder eventuell sehr müde und unkonzentriert. Um das Wohlfühl des Einzelnen zu schützen, achten wir auf genug Abstand unter den Kindern und geben ihnen einen Platz.

Im Kreis kann das mit Einbezug der Kinder sein. Beim Essen positionieren wir den Sitzplatz, wir stellen Teller und Getränk so vor das Kind, dass es eigenständig essen kann. Je nach Müdigkeit oder feinmotorischen Kompetenzen füttern wir das Kind. Alle sollen in Ruhe und ungestört essen können. „Esskultur“.

5. Beschwerde- und Feedbackmanagement

5.1. Kinder

Durch sprachliche Begleitung vermitteln wir den Kindern den Begriff des „sich Beschwerens“ anschaulich und verständlich, so dass es zum Teil des Wortschatzes wird.

Kinder, die über sprachliche Kompetenzen verfügen, werden von uns motiviert ihre Beschwerden zu äußern.

Wir versuchen Konfliktsituationen nicht zu vermeiden oder ihnen zuvorzukommen, sondern lassen die Konfrontationen geschehen, um den Kindern Raum und Möglichkeiten für ihre Beschwerden zu geben und sich darin zu üben.

Jedes Signal der Beschwerde hat seinen Grund und sollte nicht abgewertet werden. Die Art und Weise der Beschwerde kann mit dem Kind besprochen werden und es können Beschwerdemethoden vermittelt werden. Wir sprechen diese Situationen direkt an.

Wenn wir Äußerungen der Kinder als Beschwerde wahrnehmen (jammern, weinen, wegdrehen, schreien), benennen wir dies und suchen gemeinsam nach Möglichkeiten für eine Lösung. Wir bieten dem Kind Handlungsmöglichkeiten dar, und begleiten sie durch eigene Handlungen Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Beschwerden der Kinder im Alltag verbalisieren wir z.B. damit: „Du ärgerst dich über...., du möchtest, dass....?“.

Wir können die Thematik der Beschwerde mit Hilfe von Puppentheater, Kuscheltieren, Männchen, usw. den Kindern näherbringen.

5.2. Eltern

Das Kind berichtet zu Hause von einer Konfliktsituation. Die Eltern wenden sich an uns und schildern ihre Sichtweise. Wir nehmen diese Beschwerde ernst, besprechen den möglichen Ablauf der Problemlösung gemeinsam mit Eltern und Kind und suchen nach Handlungsstrategien.

Tauchen Konflikte im Betreuungsalltag auf, mit denen sich die Eltern nicht direkt an uns wenden möchten, können sie sich mit ihren Anliegen an den Elternbeirat wenden.

Als nächste Instanz steht auch der Träger als Ansprechpartner für Probleme zur Verfügung.

6. Gefährdungssituationen und Interventionen

Als Mitarbeiter*innen in Kitas haben wir eine Gewährleistungspflicht für das Kindeswohl und müssen, wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, als fallführende Fachkraft mit den gesetzlichen Abläufen vertraut sein.

Wenn wir feststellen, dass die Grundbedürfnisse des Kindes in der Einrichtung nicht gewährleistet werden können, wenn das Kind nicht exploriert und spielt, wenn zu den Betreuungspersonen keine tragfähige Bindung vorhanden ist, besteht Handlungsbedarf.

Auch körperliche Auffälligkeiten wie häufige Verletzungen, ständiges wund sein, ein ungepflegtes/unhygienisches Erscheinungsbild, oder Hinweise auf Vernachlässigung jeglicher Art bedeuten, dass wir Maßnahmen einleiten müssen.

Erste Maßnahmen:

- Den Fall im Kollegium besprechen, schriftlich dokumentieren und so verschiedene Perspektiven betrachten.
- Sorgeberechtigte ansprechen und mögliche Handlungsstrategien klären.
- Heilpädagogischer Fachdienst wird eingeschaltet in Form von:
 - Anonymer Beratung
 - In Zusammenarbeit mit den Eltern (Beobachtung und Beratung)
- Wenn keine Änderung erfolgt und/oder das Kindeswohl akut gefährdet ist, wird (mit Einbezug des Trägers) die insoweit erfahrene Fachkraft (ieFK) kontaktiert
- Alle weiteren Schritte werden mit der ieFK gemeinsam eingeleitet

7. Nachhaltigkeit

Um die Wirksamkeit und Effizienz des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes zu gewährleisten, bedarf es, wie bereits im vorliegenden Konzept erwähnt, kontinuierlicher Maßnahmen. Neben regelmäßigen Weiterbildungen und einer konstanten Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf Kindeswohlgefährdung, finden jährliche Teamsitzungen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes statt. Es wird auf eine gezielte Bekanntmachung des Kinderschutzkonzeptes bei Vorstellungsgesprächen mit neuen Mitarbeiter*innen und Aufnahmegesprächen mit den Eltern geachtet.